

Deutscher Bericht der zweiten Sitzung der Werner-Gruppe (Bonn, 9. April 1970)

Legende: Am 9. April 1970 verfasst Hans Tietmeyer, Beamter im Bundesministerium für Wirtschaft und stellvertretendes Mitglied der Werner-Gruppe, einen internen Bericht über die zweite Sitzung der Werner-Gruppe am 7. April 1970 in Brüssel.

Quelle: BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 93469.

Urheberrecht: (c) B.Arch

URL: http://www.cvce.eu/obj/deutscher_bericht_der_zweiten_sitzung_der_werner_gruppe_bonn_9_april_1970-de-bf97b9a8-bb16-4305-9308-0f9fddf9b740.html

Hinweis: "Dieses Dokument wurde mit Texterkennung (OCR - Optical Character Recognition) bearbeitet. Volltextsuche und "Kopieren und Einfügen" sind möglich. Das Ergebnis der Texterkennung hängt jedoch von der Qualität des Originaldokuments ab."

Publication date: 05/11/2012

Unterabteilung E A

Bonn, den 9. April 1970

Interner Kurzbericht über die zweite Sitzung
der "Werner-Gruppe" in Brüssel am 7. April 1970

I. Verlauf der Sitzung

Der Präsident stellt einleitend fest, daß sowohl das Papier der Kommission über den Endzustand der Wirtschafts- und Währungsunion als auch die Papiere von Baron Ansiaux, Professor Stamatii und Staatssekretär Dr. Schöllhorn rechtzeitig eingetroffen seien. Die Ausarbeitung von Herrn Clappier sei zwar angekündigt aber bisher noch nicht eingetroffen. (Inoffiziell war zu erfahren, daß die Verzögerung des Clappier-Papieres damit zusammenhängt, daß dieses Papier offenbar zunächst der französischen Regierung vorgelegt werden mußte.)

Staatssekretär Schöllhorn kritisierte die Tatsache, daß nach der letzten Sitzung eine Reihe von sehr ausführlichen Pressemeldungen erschienen seien, obwohl man sich über den vertraulichen Charakter der Sitzungen verständigt habe.

Wie in einer holländisch-deutschen Vorbesprechung vereinbart, ~~vorgeschlag~~ Staatssekretär Brouwers vor, das belgische Papier zur Grundlage für die weiteren Arbeiten zu machen. Gegen diesen Vorschlag wurden zwar sowohl von Stamatii als auch von Clappier zunächst Einwände erhoben; im weiteren Verlauf der Sitzung fand er jedoch wachsende Zustimmung.

Dr. Schöllhorn verwies vor allem auf die Bemerkungen in Anlage I des belgischen Papiers. Dort heißt es u.a.: "Die währungspolitische Integration könnte eine unzureichende Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik nicht lange überdauern". ... "Infolgedessen ist es wichtig, daß durch Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik die Notwendigkeit schwindet, unterschiedlichen Gebrauch von einzelstaatlichen Instrumenten der Währungspolitik zu machen." Diese Bemerkungen gingen eindeutig von der richti-

- 2 -

gen Philosophie aus. In dem belgischen Papier seien vor allem die zwei entscheidenden Kernpunkte herausgestellt: Die Harmonisierung der Geld- und Kreditpolitik einerseits und der Finanzpolitik incl. der globalen Steuerpolitik andererseits. In beiden Bereichen müsse das Konsultationsverfahren schrittweise durch die Annahme von Empfehlungen, später Richtlinien und noch später Entscheidungen ausgebaut werden. Bei der Finanzpolitik gehe es allerdings nicht nur um die Größe der Finanzierungsdefizite, sondern auch um die Entwicklung des Volumens der öffentlichen Ausgaben und die Relationen zwischen Investitions- und Konsumausgaben.

Stammati verlangte, daß die Vorschläge von Baron Ansiaux zunächst noch konkretisiert und die verwandten Begriffe geklärt werden sollten.

Brouwers unterstützte diesen Vorschlag von Stammati. Dabei stellte er die wichtige Generalthese auf, daß eine Aufgabe nationaler Befugnisse nur dann zu verantworten sei, wenn es gleichzeitig zu einem äquivalenten Ausbau der Gemeinschaftsbefugnisse komme.

Der Präsident lenkte die Diskussion auf das bis dahin nicht behandelte Papier der Kommission über den Endzustand der Wirtschafts- und Währungsunion. Moaga erläuterte das sehr allgemein gehaltene Kommissionsdokument. Er betonte, daß nach seiner Auffassung eine detaillierte Beschreibung des Endzustandes gegenwärtig nicht möglich sei. Er halte nach wie vor eine Konzentration auf die erste Stufe für notwendig.

Dr. Schöllhorn stellte fest, daß das Kommissionspapier eigentlich die schwierigen Punkte umgangen habe. Er halte eine Klärung von drei Fragenkomplexen für unerlässlich:

- 3 -

1. Welche Bereiche der Politik müssen harmonisiert bzw. vereinheitlicht werden?
2. Wie weit ist innerhalb dieser politischen Aktionsbereiche eine Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung notwendig?
3. Welche institutionellen Regelungen sind notwendig?

Zu Frage 1:

Einbezogen werden müßten vor allem folgende Bereiche:

- Konjunkturpolitik (interne Geld- und Kreditpolitik, Budgetpolitik in den Eckwerten, Steuerpolitik als Ablaufpolitik, Einkommenspolitik)
- Mittelfristige Wirtschaftspolitik (Zielharmonisierung, Harmonisierung der Strukturpolitik incl. der Subventionspolitik)
- Außenwirtschaftspolitik incl. externer Währungspolitik.

Für die Harmonisierung dieser Politikbereiche sei in gewissen Umfang auch eine Harmonisierung der Ordnungspolitik notwendig.

Zu Frage 2:

Hinsichtlich des Maßes der Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung gebe es minimale und auch optimale Lösungen. Sicher sei jedoch, daß wesentliche Teile der bisherigen nationalen Befugnisse auf die Gemeinschaft übertragen werden müßten. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an das Subsidiaritätsprinzip und an das Prinzip der bundesstaatlichen Ingerenz und verwies dabei auf die deutschen Erfahrungen. Für das Endstadium der Wirtschafts- und Währungsunion sei nach seiner Meinung zumindest für den Bereich der Budgetpolitik und der Geldpolitik die Anwendung gemeinsamer Richtlinien (mit Mehrheitsentscheidungen) und für Teilbereiche auch

- 4 -

gemeinsamer Entscheidungen notwendig. Selbstverständlich gehörten im Währungsbereich dann dazu auch garantierte Kurse und eine Reservepoolung.

Zu Frage 31

Nach seiner Auffassung seien vor allem folgende Gemeinschaftsorgane notwendig:

- Federal-reserve-board (dabei Regelung des Verhältnisses zwischen Ministerrat und Notenbanken)
- Europäischer Konjunkturrat (Wirtschaftsminister zusammen mit den Notenbankgouverneuren)
- evtl. auch Europäischer Finanzrat für die mittelfristige Finanzplanung (insbesondere Finanzminister)
- ~~direkt~~ gewähltes Europa-Parlament mit wesentlichen wirtschafts- und finanzpolitischen Befugnissen.

Diese längeren Ausführungen von Dr. Schöllhorn wurden voll unterstützt von Professor Brouwers, der mit Nachdruck auf die richtige Reihenfolge zwischen Wirtschafts- und Währungspolitik hinwies. Die äußere Währungspolitik müsse in ihrer Abhängigkeit von der inneren Geld- und vor allem auch Budgetpolitik gesehen werden. Für diese Bereiche müsse es entsprechende kommunale Führungsorgane in der Endstufe geben. Selbstverständlich müßten diese auch parlamentarisch kontrolliert werden. Bei der Budgetpolitik komme es seiner Meinung nach insbesondere auf die Harmonisierung der Finanzierungssalden an, weil auf diese Weise die Kapitalmarktmittel für die private Wirtschaft beschränkt würden. Brouwers verwies im übrigen erneut auf die Bedeutung einer Harmonisierung der Subventionspolitik.

Stammati verwies insbesondere auf die Bedeutung ^{des} ~~des~~ Gemeinschaftsbudgets für die Konjunktursteuerung hin. Mit der Auflösung der Währungsgrenzen sei ein Finanzausgleich un-

- 5 -

- 5 -

ausweichlich notwendig, um die unterschiedlichen Strukturen auszugleichen. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage, wieviel Abwertungen wohl für eine Region wie Sizilien notwendig seien, um ihre Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. Deshalb sei ein regionaler Finanzausgleich unausweichlich notwendig. Man solle ernsthaft überlegen, ob nicht die Mehrwertsteuer evtl. insgesamt eine Gemeinschaftssteuer werden könnte. Auf diese Weise werde auch das Problem des steuerlichen Grenzausgleichs und damit die Frage nach dem Ursprungs- oder Bestimmungslands-Prinzip hinfällig. Die Historie habe gezeigt, daß sich in allen bundesstaatlichen Ländern eine Entwicklung vom horizontalen zum vertikalen Finanzausgleich abzeichnet. Bei den wirtschaftspolitischen Zielen für die Globalsteuerung gebe es bisher noch erhebliche Prioritätsunterschiede. Zwar könne man sich durchaus auf einen gemeinsamen Katalog der Ziele einigen, die Unterschiede seien jedoch in den Präferenzen unverkennbar. Was die währungspolitischen Instrumente angehe, so sei eine sukzessive Einschränkung der Bandbreiten für die Harmonisierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik nützlich. Ebenso müsse der Reservefonds schon in einem relativ frühen Stadium begonnen und dann stufenweise ausgebaut werden.

Nach der Mittagspause wurde zunächst das Thema Haushaltspolitik eingehend diskutiert.

Dr. Schöllhorn schlug ein Vorgehen in drei Phasen vor.

Zunächst müßten effektive und obligatorische Vorkonsultationen eingeführt werden. In einer zweiten Phase ~~können~~ müsse man sich dann gemeinsamen Richtlinien über den Anleihebedarf, die Volumenentwicklung des öffentlichen Gesamthaushaltes und die ökonomische Struktur unterwerfen. In der Schlußphase könnte dann auch an eine Erweiterung des Gemeinschaftshaushaltes oder auch an ein horizontales Finanzausgleichssystem gedacht werden.

- 6 -

- 6 -

Stammati verwies erneut auf den Zusammenhang zwischen Währungspolitik und Haushaltspolitik. Je mehr die Grenzen im Währungsbereich abgebaut würden, umso stärker müßten die regionalen Ungleichgewichte durch haushaltspolitische Maßnahmen ausgeglichen werden. Die Hauptverantwortung liege dabei beim Gemeinschaftshaushalt. Hinsichtlich der für den Endzustand zu wählenden Haushaltsstruktur könne die Situation in Bundesstaaten wie die Bundesrepublik, USA und Schweiz als Vorbild genommen werden.

Der Präsident unterstrich die Notwendigkeit eines budgetären Ausgleichs, der allerdings in der Perspektive des Jahres 1990 gesehen werden müsse. Er erinnerte in diesem Zusammenhang jedoch an die bereits laufenden Bemühungen zur Reform des Sozialfonds.

Brouwers hält die Rolle des Gemeinschaftsbudgets für die Sicherung des ökonomischen Gleichgewichts in der Gemeinschaft für recht beschränkt. Nach seiner Meinung muß das Hauptgewicht bei der Koordinierung und Harmonisierung der nationalen Haushalts- und Kreditpolitik liegen.

Im Verlaufe der weiteren Diskussion schlug Baron Ansiaux vor, daß Herr Dr. Schöllhorn seine ergänzenden Ausführungen zu dem Papier der Kommission zu Papier bringe und sie dem Ausschuß in einer ausführlicheren Form in der nächsten Sitzung vorlege. (Dieser Vorschlag war zwischen Brouwers, Schöllhorn und Ansiaux abgesprochen. Mit diesem Papier sollen unsere Vorstellungen formuliert und als Grundlage für den zu erstellenden Bericht eingebracht werden.)

Zum Thema Kreditpolitik erläuterte Baron Ansiaux seine Vorschläge und verwies dabei insbesondere auf die Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen der Geld- und Kreditpolitik einerseits sowie der Finanzpolitik andererseits. Um diese Abstimmung zu erreichen, sei eine Harmonisierung der Zielvorstellungen sowohl zwischen den Mit-

- 7 -

gliedsländern als auch zwischen den verantwortlichen Instanzen notwendig.

Zum Thema Bandbreitenverengung ergab sich eine eingehende Diskussion über die Vor- und Nachteile einer solchen Maßnahme. Ansiaux erklärte, daß eine Bandbreitenverengung in einem Frühstadium für die weitere Harmonisierung der Wirtschaftspolitik seines Erachtens keinen wesentlichen Vorteil bringe. Die Einführung einer solchen Maßnahme müsse sehr sorgfältig mit dem wirtschaftspolitischen Harmonisierungsprozeß abgestimmt werden. Vor allem müsse der politische Wille für eine finanzielle Solidarität gegeben sein. Bei einer Bandbreitenverengung sei die Einrichtung eines Devisenausgleichsfonds notwendig, in den ein Teil der Devisenreserven eingeführt werden müssen. Für die Entwicklung eines Gemeinsamen Marktes sei ein solcher Devisenausgleichsfonds sowie die Bandbreitenverengung durchaus förderlich.

Clappier unterstützte gerade die letzte Bemerkung von Ansiaux sehr. Die Vorteile einer Bandbreitenverengung sah er insbesondere in folgenden Punkten:

- Stärkerer Zwang zur Zusammenarbeit der Notenbanken.
- Aufleuchten eines Alarmsignals bei drohenden Ungleichgewichten (Kontenstand beim Devisenausgleichsfonds als Gradmesser).
- Nützlich wäre es, mit einem solchen Fonds bereits Erfahrung zu haben, wenn vom IWF her sich die Frage einer weltweiten Bandbreitenerweiterung stelle und die Gemeinschaft einen solchen Schritt nicht mitmache.
- Positiv sei nach seiner Meinung auch die psychologische Wirkung (Hinweis auf die bisher doppelt so großen Schwankungen zwischen den EWG-Ländern als im Verhältnis zum Dollar).

- 8 -

Clappier gab zu, daß eine Bandbreitenverengung technisch nicht gerade leicht sei. In der notwendigen Überwindung der Schwierigkeiten sah er jedoch eine Chance für die Zusammenarbeit der Notenbanken.

Ansiaux verwies anschließend darauf, daß bei der Einrichtung eines Devisenausgleichsfonds auch die Definition einer gemeinsamen Rechnungseinheit für alle Gemeinschaftsaktionen möglich sei und daß man dann nicht mehr an den Dollar gebunden sei. Außerdem wären die EWG-Mitgliedsländer im Falle einer solchen engen Zusammenarbeit auch ein kompetenterer Gesprächspartner für die Währungsbehörden in den USA hinsichtlich des Themas Euro-Dollar.

Brouwers und Schöllhorn verwiesen noch einmal auf die notwendige Voraussetzung für eine solche währungspolitische Bindung: die Konstituierung kommunitärer Autoritäten.

Um Mißverständnisse auszuschließen betonte Ansiaux noch einmal, daß er eine Bandbreitenverengung in der ersten Phase nicht für möglich halte. Ohne absolute Wechselkursgarantie bleibe außerdem das Problem der Termenschwankungen. Mosca erklärte sich mit der These, daß ohne eine erfolgreiche wirtschaftspolitische Zusammenarbeit eine währungspolitische Zusammenarbeit auf Dauer nicht möglich sei, einverstanden. Er glaube auch, daß man mit einer Beseitigung der Bandbreiten noch lange warten solle. Das gelte jedoch nach seiner Meinung nicht für eine stufenweise Verengung. Den Vorteil einer solchen Verengung der Bandbreiten sehe er in einer stärkeren Integration der Finanzmärkte. Vor allem sei eine Entscheidung notwendig, wenn der IWF zu einer Bandbreitenerweiterung auf 2 % übergehe, da die Konsequenz für die Gemeinschaft dann eine Schwankungsbreite von 8 % sei.

Brouwers schlug vor, die Reaktion auf einen evtl. IWF-Beschluß jetzt nicht hier zu behandeln sondern zu gege-

- 9 -

- 9 -

bener Zeit in Währungsausschuß. Für ihn sei nach wie vor wichtig, daß eine Bandbreitenverengung nicht vor einer Installierung einer wirksamen Gemeinschaftskompetenz infrage komme.

Zum Thema Kapitalmarkt verwies Ansiaux mit Unterstützung fast aller Mitglieder auf die notwendige Verabschiedung der dritten Richtlinie. Eine Liberalisierung des Kapitalmarktes erfordere jedoch auch die Institutionalisierung einer gemeinschaftlichen Kontrollinstanz. Dr. Schöllhorn bezeichnete die Kapitalmarktfrage als ein Prüfstein für die Bereitschaft zur Harmonisierung. Selbstverständlich müßten die Fortschritte bei der Kapitalmarktliberalisierung im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Erfolg bei der Harmonisierung der Wirtschaftspolitik gesehen werden. Erstaunlich war in diesem Zusammenhang, daß Clappier (der sich nur in sehr geringem Umfang an der Diskussion überhaupt beteiligt hatte) in dieser Frage sowohl Baron Ansiaux als auch Herr Dr. Schöllhorn voll zustimmte. Das bisherige Schicksal der dritten Richtlinie sei äußerst traurig. Er sei sich bewußt, daß die französische Haltung hier im wesentlichen blockiert habe. Er hoffe sehr, daß es gelinge, diese Blockade bald zu überwinden.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrens schlug der Präsident vor: Er selbst werde zusammen mit dem Sekretariat einen Synthesebericht erstellen, der die wesentlichen Ergebnisse der heutigen Diskussion zusammenfasse. Herr Dr. Schöllhorn werde gebeten, seinen ^{mündlichen} Diskussionsbeitrag in ausführlicherer schriftlicher Form vorzulegen.

Diesem Verfahrensvorschlag stimmte die Gruppe zu.

Für die nächsten Sitzungen wurden folgende Termin festgelegt:

30. April 1970 , Rom (Beginn 9³⁰ Uhr)

14. Mai 1970 , Luxemburg

20. Mai 1970, Luxemburg

- 10 -

- 10 -

Außerhalb der Sitzung wurde für den 29. April eine Vorbesprechung zwischen der deutschen, belgischen und holländischen Seite in Rom vereinbart (Grand-Hotel, Rom).

II. Zusammenfassende Gesamtbeurteilung

Die Diskussion in dieser zweiten Sitzung war insgesamt viel konzentrierter und präziser. Es stellten sich in der Diskussion auch jetzt in größerem Umfang als bisher Gemeinsamkeiten heraus. Nach wie vor bestehen jedoch deutliche Unterschiede in folgenden zwei Themen:

- || - Reihenfolge des Verhältnisses von wirtschafts- und währungspolitischer Zusammenarbeit
- Bereitschaft, den Zusammenhang zwischen wirtschafts- und währungspolitischer Zusammenarbeit einerseits und Schaffung kommunitärer politischer Institutionen andererseits deutlich anzuerkennen.

In dem ersten Punkt ist die belgische Seite jedoch ziemlich weit inzwischen auf unseren Kurs angeschwenkt. In dem zweiten (besonders von holländischer Seite immer wieder betonten) Punkt eines weiteren Ausbaus der kommunitären Instanzen scheuen sich offensichtlich die Kommission und auch die französische Seite, dieses Thema klar und deutlich anzusprechen.

(Dr. Tietmeyer)